



Transferring Initiative
Kommunales
Bildungsmanagement

Fachstelle
Bildung für Nachhaltige Entwicklung



FABINEK – Fachstelle Bildung für Nachhaltige
Entwicklung in Kommunen

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Ganztag

Ein Themendossier zu Gestaltungs-
möglichkeiten von Kommunen mit
Exkurs zum Startchancen-Programm

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



Deutsches
Jugendinstitut





Inhalt

Vorwort.....	3
1. Ganztagsbildung in Deutschland.....	4
2. BNE: Begriff, Konzept und kommunale Bedeutung	7
3. Kommunalverwaltung im Kontext von BNE und Ganztag.....	9
3.1 Schulträgerschaft.....	12
3.2 Koordinieren und Vernetzen	14
3.3 Fördern und Anreize schaffen	17
3.4 BNE-Kompetenzentwicklung.....	18
4. Fazit	20
5. Exkurs: BNE im Startchancen-Programm	21
Literaturverzeichnis	26
Impressum	30



Vorwort

Liebe Leser:innen,

die Lebenszeit, die Kinder und Jugendliche in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen verbringen, hat sich mit dem zunehmenden Ausbau von Ganztagsangeboten in den letzten Jahren deutlich erhöht (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, S. 140). Damit bildet **Schule** einen **zentralen Lebensort für junge Menschen**.

Der Ausbau von **Ganztagsangeboten** ist für **Kommunen** mit einer Reihe von **Herausforderungen** verbunden, z.B. die Bereitstellung entsprechender Räumlichkeiten, die Gewinnung von Personal, das auch ausreichend qualifiziert ist, sowie die Entwicklung passender außerunterrichtlicher Betreuungs- und Bildungsangebote. Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/27 sind Kommunen noch einmal stärker in der Pflicht, den quantitativen und qualitativen Ausbau von Ganztagsbetreuungsangeboten voranzutreiben.

Gleichzeitig bietet die zunehmende Verfügbarkeit von Ganztagsplätzen zahlreiche Chancen für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Es gibt mehr zeitliche Ressourcen, um langfristige Projekte durchzuführen und schulische und außerschulische Aktivitäten zu verbinden. Zudem ergeben sich mehr Möglichkeiten, um Schüler:innen an diesen Angeboten zu beteiligen, z.B. bei der Wahl von Themen, mit denen sie sich beschäftigen wollen. In Befragungen wird sowohl von Schüler:innen als auch von Lehrkräften der **Wunsch** geäußert, **sich deutlich stärker mit Nachhaltigkeit zu beschäftigen** (Grund/Brock 2022).

Vor diesem Hintergrund - neue Gestaltungsmöglichkeiten auf der einen Seite und der Wunsch, sich stärker mit Nachhaltigkeit in der Schule zu beschäftigen auf der anderen Seite - ergeben sich für die **Integration von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in den Ganztag** neue Handlungsspielräume.

Für die Gestaltung des schulischen Alltags sind im föderal organisierten Schulsystem unterschiedliche Akteur:innen zuständig. Im Mittelpunkt des vorliegenden Themendossiers stehen die verschiedenen Handlungsoptionen für **Kommunalverwaltungen**, mit Hilfe derer BNE in den Ganztag integriert werden kann. Wir stellen dabei zahlreiche **Praxisbeispiele** vor, die während der fünfjährigen Projektlaufzeit des BNE-Kompetenzzentrums gesammelt und aufbereitet wurden. Außerdem haben wir ein **Interview** mit Heike Heiß, der Leiterin des Regionalen Bildungsbüros im baden-württembergischen Alb-Donau-Kreis geführt, die von kommunalen Aktivitäten zur Verbindung von BNE und Ganztag berichtet. Sie wird an verschiedenen Stellen des Themendossiers zu Wort kommen. Das vollständige Interview können Sie darüber hinaus auf unserer [Homepage](#) nachlesen.

Den Abschluss des Themendossiers bildet schließlich ein **Exkurs zum Startchancen-Programm**, welches zum Ziel hat, die Chancengerechtigkeit im deutschen Bildungssystem zu erhöhen. In ihrem Beitrag zeigt Lea Schütze die Gestaltungsmöglichkeiten von Kommunen im Kontext des Startchancen-Programms auf, um BNE in den Schulalltag zu integrieren.

Herzliche Grüße,
Caroline Weichert, Maria Albrecht & das Team von FABINEK



1. Ganztagsbildung in Deutschland

von Caroline Weichert

Wovon sprechen wir genau? – Eine Definition zur Ganztagschule

Die meisten werden ein intuitives Verständnis dafür haben, dass eine Ganztagschule ein über den regulären Schulalltag hinausgehendes Betreuungsangebot offeriert, welches den ganzen Tag umfasst. Doch welchen Umfang müssen solche ganztägigen Angebote tatsächlich abdecken und welche Kriterien machen eine Ganztagschule aus?

Die **Ausführungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zum Ganzttag von 2006** bieten eine weitläufig anerkannte Definition zur Ganztagschule. Nach diesen kann dann von einer Ganztagschule gesprochen werden, wenn eine Schule an mindestens drei Tagen pro Woche ein ganztägiges Angebot für die Schüler:innen bereitstellt, das mindestens sieben Stunden umfasst und innerhalb dessen für die Schüler:innen auch Mittagessen angeboten wird. Darüber hinaus wird definiert, dass die Schulleitung eng in der Konzeption und Organisation des Ganztagsangebots eingebunden ist und Mitverantwortung für das Angebot trägt. Je nach Definition wird bereits auf außerschulische Träger verwiesen, mit denen auf Basis eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts zusammengearbeitet werden soll (Kultusministerkonferenz 2024; Mund 2022; Hollenstein 2019).

Darüber hinaus werden **drei Organisationsformen für den Ganzttag** unterschieden, namentlich offene, teilgebundene und (voll) gebundene Ganztagschulen. Beim offenen Ganzttag ist die Teilnahme am Mittagessen sowie an den Angeboten am Nachmittag freiwillig, während bei teilgebundenen Angeboten ein Teil der Schüler:innen, beispielweise einzelne Klassen oder Jahrgangsstufen, verpflichtend an Ganztagsangeboten teilnehmen muss. In voll gebundenen Ganztagschulen müssen schließlich alle Schüler:innen an mindestens vier Wochentagen am Ganztagsangebot teilnehmen (Kultusministerkonferenz 2024; Mund 2022; Hollenstein 2019).

Warum Ganzttag? – Mehrwerte und das Ganztagsförderungsgesetz

Bis heute kann die halbtägige Betreuung als ein „typisches Merkmal des deutschen Schulwesens“ gelten. In diesem Punkt unterscheidet sich Deutschland von anderen europäischen Ländern wie Frankreich oder Schweden, in denen regulär Ganztagsbetrieb herrscht (Kuhlmann/Tillmann 2009).

Warum wird also nun der Ganztagsausbau vorangetrieben? Der verstärkte Fokus auf Ganztagsbildung geht vielfach auf **die Ergebnisse der PISA-Studie von 2001** zurück, die für die deutschen Schüler:innen unterdurchschnittliche Ergebnisse in den Kompetenzbereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften auswies. Zudem wurde durch die Ergebnisse der Studie deutlich, dass in „keinem anderen westlichen Industrieland (...) die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler so stark von ihrer sozialen Herkunft“ abhängen, wie in Deutschland (Tillmann 2015). Die KMK reagierte auf diese Ergebnisse mit einem Programm zur Qualitätsentwicklung des deutschen Bildungswesens, welches sieben Handlungsfelder, darunter auch der Ganztagsausbau, umfasste.

Das Ganztagsförderungsgesetz

Die rechtliche Grundlage zur Umsetzung einer deutschlandweiten ganztägigen Bildung und Betreuung von Grundschulkindern wurde 2021 mit dem Ganztagsförderungsgesetz (Ga-FÖG), gelegt.

Dieses sieht die Einführung eines Anspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/27 vor. Das Gesetz besagt, dass jedes Kind einen Anspruch auf acht Stunden Betreuung pro Tag hat. Zudem müssen die Einrichtungen, mit Ausnahme von bis zu vier Wochen Schließzeit, auch in den Ferien Betreuungsangebote bereitstellen.

Damit umfasst das Gesetz auch einen deutlich größeren Umfang an Betreuungszeiten als die Definition zur Ganztagschule vorgibt.



Von einer ganztätigen Bildung und Betreuung verspricht man sich, dass durch die längeren Bildungs- und Betreuungszeiten **herkunftsbedingte Benachteiligungen ausgeglichen** werden können (Kultusministerkonferenz 2015; Steiner 2009). Auch wird argumentiert, dass bessere Voraussetzungen für eine „**integrative und inklusive Bildung**“ geschaffen werden, da „Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Voraussetzungen Zeit miteinander verbringen und gemeinsam lernen“ (Kultusministerkonferenz 2015). Zudem soll eine **individuellere und leistungsdifferenzierte Förderung** der Schüler:innen ermöglicht werden, sodass diese ihre jeweiligen Interessen und Begabungen entfalten und bessere Lernleistungen erzielen können. Und nicht zuletzt sollen durch den Ganztagsausbau nicht nur die Schüler:innen gefördert, sondern auch die Eltern entlastet werden. So sollen die verlängerten Betreuungszeiten eine bessere **Vereinbarkeit von Familie und Arbeit** ermöglichen (ebd.; Steiner 2009; Schulz 2005).

Somit sind vielfältige Erwartungen an das Ganztagsförderungsgesetz (**siehe Infobox, S. 4**) gebunden, welches 2021 verabschiedet wurde und die deutschlandweite Umsetzung eines Anspruchs auf Ganztagsbeschulung von Grundschulkindern regelt.

Wer ist zuständig? – Allgemeine Strukturen und Diversität vor Ort

Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) ist im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert, konkret ergänzt es den §24, welcher den Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege regelt. Für die Ausführung der Leistungen des SGB VIII sind gemäß §85 die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe zuständig. Dabei handelt es sich i. d. R. um die kreisfreien Städte und Landkreise, allerdings können auch kreisangehörige Städte ab einer definierten Größe in manchen Bundesländern als örtliche Träger agieren (Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland 2023). Die Kommunen haben zudem die Rolle der Schulträger inne, auf die in **Kapitel 3.1** weiter eingegangen wird. **Kommunen bilden somit als Schulträger und Träger der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe eine zentrale Schlüsselstelle und stehen „in der Letztverantwortung, den Rechtsanspruch zu erfüllen“** (Bertelsmann Stiftung 2025).

Gleichwohl kann der Rechtsanspruch von den Kommunen alleine nicht gestemmt werden, weshalb auch Bund und Länder in die Umsetzung involviert sind. Dabei hat der Bund mit dem GaFöG die rechtlichen Grundlagen für den Ausbau gelegt und stellt mit einem Sondervermögen von 3,5 Milliarden Euro den Großteil der Fördermittel für den Ausbau bereit. Die Vergabe der Gelder an die Kommunen erfolgt dabei über die Länder. Die Länder wiederum haben selbst die Möglichkeit eigene Finanzmittel bereitzustellen und über eigene Gesetze die Prozesse der Vergaben klar zu regeln. Zudem können sie über Vorgaben oder Handreichungen Anforderungen an die Qualität der Ganztagsbildung formulieren und Leitlinien für die pädagogische Ausgestaltung des Ganztags bereitstellen (Süß/Bogumil/Gehne 2025).

Die konkrete Zusammenarbeit zwischen Ländern und Kommunen und die spezifische Bearbeitung des Ganztagsausbaus innerhalb der Kommunen unterscheiden sich allerdings stark nach Bundesland und Kommune. Die Ausgangssituation ist eine deutschlandweit „facettenreiche Ganztagschullandschaft“, in der Ganztagsangebote von Schulen, aber auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen Anbietern mit unterschiedlichen Zeitstrukturen und Finanzierung angeboten werden (Kultusministerkonferenz 2015). Im Kontext des Ausbaus



ist anzunehmen, dass die Kommunen an ihre jeweils vorhandenen Strukturen anknüpfen werden.

Auch unterscheiden sich die Bundesländer hinsichtlich des Ausbaustands und der sich daraus ergebenden Bedarfe. So stellen beispielsweise manche Bundesländer im Osten der Republik bereits flächendeckend Angebote für Grundschulkindern zur Verfügung, während in Bayern und Baden-Württemberg größere Bedarfe zum Ausbau bestehen (Bertelsmann Stiftung 2025; Süß/Bogumil/Gehne 2025). Und schließlich variieren auch die Verfahren zur Einrichtung des Ganztags je nach Bundesland und involvieren verschiedene Akteur:innen in unterschiedlichem Maße. So treten beispielsweise Eltern, Schüler:innenräte und Träger der Kinder- und Jugendhilfe nur in manchen Bundesländern als Akteur:innen im Kontext der Einrichtung von Ganztagschulen auf (Süß/Bogumil/Gehne 2025, S. 15ff.).

Welche Herausforderungen bestehen? – Über Fachkräfte, Räume und Qualität

Der Ganztagsausbau ist mit einer Reihe von Herausforderungen verbunden. Dabei rücken besonders der Personalbedarf, die Frage nach der Qualität der Angebote sowie die Notwendigkeit veränderter Raumkonzepte in den Fokus.

Der Ganztagsausbau geht mit einem **erhöhten und veränderten Raumbedarf** einher, welcher nicht selten bauliche Erweiterungen oder Anpassungen erfordert. Wesentliche Punkte sind dabei die Schaffung von Rückzugsräumen für die Schüler:innen, die Bereitstellung von Bewegungsräumen und der Ausbau der Mensen für das gemeinsame Mittagessen (Anders 2025; Süß/Bogumil/Gehne 2025). Neben dem grundsätzlichen Mehrbedarf an Räumlichkeiten geht es auch um Fragen der Ausstattung und multifunktionalen Nutzbarkeit der Räume (Süß/Bogumil/Gehne 2025).

Zudem geht der Ganztagsausbau aufgrund der verlängerten Bildungs- und Betreuungszeiten mit einem **erhöhten Personalbedarf** einher. Allerdings fehlt bereits aktuell pädagogisches Personal in den Schulen und sozialen Einrichtungen. Qualifiziertes Personal zu gewinnen und Personen mit fehlender pädagogischer Ausbildung zu qualifizieren, sind die vielleicht größten Herausforderungen im Kontext des Ganztagsausbaus (Anders 2025; Süß/Bogumil/Gehne 2025). Hinzu tritt die Herausforderung der **Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams** in der Ganztagschule. Für eine gelingende Ganztagsbildung müssen verschiedene Berufsgruppen, wie Lehrkräfte, Sozialpädagog:innen und die verschiedenen außerschulischen Bildungsanbieter, mit unterschiedlichen Berufskulturen und Förderansätzen zusammenwirken (Anders 2025; Süß/Bogumil/Gehne 2025; Ganztagschule.org 2022).

Verbunden mit dem Qualifizierungsbedarf des nicht-pädagogischen Personals, stellt schließlich auch die **Sicherstellung der Qualität der Ganztagsangebote** eine Herausforderung dar. Der Ganztagsausbau ist mit vielfältigen Erwartungen an die verbesserte Förderung der Schüler:innen verbunden. Um diesen Erwartungen gerecht zu werden, bedarf es allerdings umfassender pädagogischer Konzepte, damit „schulische Ganztagsangebote nicht nur eine zeitliche Verlängerung der Halbtagschule (darstellen), sondern eine neue Lernkultur mit veränderten Lernarrangements und einer neuen Zeitstruktur ermöglichen“ (Ganztagschule.org 2022).



2. BNE: Begriff, Konzept und kommunale Bedeutung

von Maria Albrecht

Nachdem im vorangegangenen Kapitel wichtige Eckpunkte zur Ganztagsbildung dargestellt wurden, sollen an dieser Stelle noch einmal kurz und knapp wichtige **Grundlagen zu BNE** skizziert werden, bevor danach Möglichkeiten vorgestellt werden, wie Kommunalverwaltungen BNE in den Ganzttag integrieren können.

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist ein zentraler Ansatz, der darauf abzielt, Menschen dazu zu befähigen, aktiv an einer zukunftsfähigen Gestaltung unserer Gesellschaft mitzuwirken. Dabei lässt sich BNE sowohl als **pädagogisches Konzept** als auch als **politisches Programm** verstehen. Diese Unterscheidung ist wichtig, um die unterschiedlichen Ebenen und Zielsetzungen von BNE zu erkennen.

Als **pädagogisches Konzept** umfasst BNE konkrete Bildungsinhalte, Methoden und Ziele, die in Bildungsangeboten umgesetzt werden. Eine Übersicht über die zentralen Bildungsinhalte von BNE - wie z.B. die unterschiedlichen Nachhaltigkeitsdimensionen und die zeitliche und örtliche Ausrichtung von BNE - findet sich in Abbildung 1. Der Fokus von BNE liegt darauf, Menschen darin zu stärken, die Herausforderungen nachhaltiger Entwicklung zu verstehen, kritisch zu reflektieren und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Es geht darum, individuelles Handeln in einen größeren gesellschaftlichen und globalen Zusammenhang zu stellen und Lernprozesse zu gestalten, die verantwortungsvolles, partizipatives Handeln fördern. So wird BNE zum Motor einer gesellschaftlichen Transformation, bei der es nicht nur um Wissen, sondern auch um Handlungskompetenz geht (Otreмба 2025; Eulenberger u.a. 2023).

Viele weiterführende und vertiefende **Hinweise zu den Grundlagen von BNE** finden sich in unserem [BNE-Praxishandbuch](#), [The-mendossier BNE in Kommunen](#) und in unserer [Infothek](#).

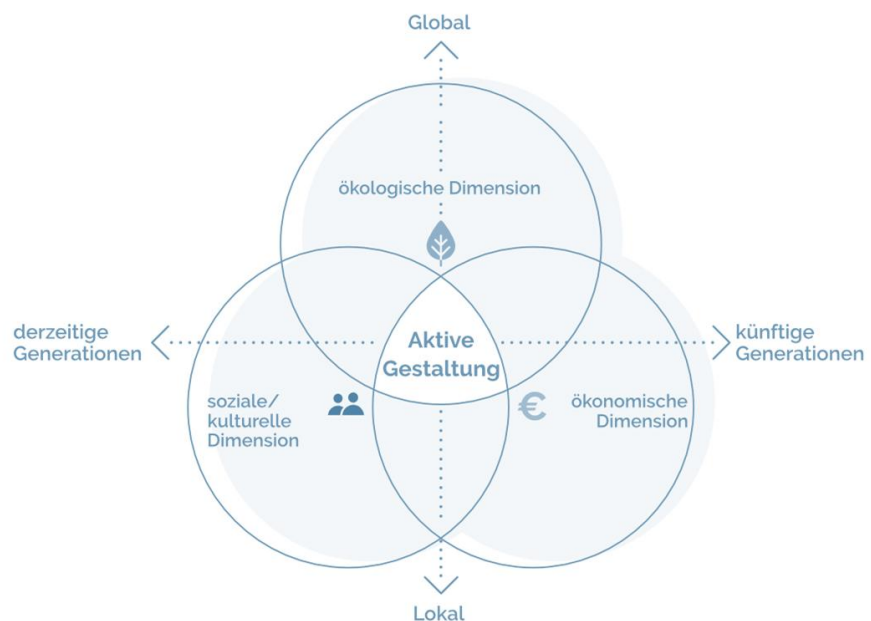


Abbildung 1 Notwendige Handlungskontexte für die aktive Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung (Quelle: Eulenberger u.a. 2023, S. 14)



Betrachtet man **BNE als politisches Programm**, wird BNE als strategisches Instrument verstanden, mit dem auf zentrale Krisen wie den Klimawandel, soziale Ungleichheiten oder die Übernutzung natürlicher Ressourcen reagiert werden soll. Aus dieser Perspektive dient BNE der umfassenden gesellschaftlichen Veränderung hin zu mehr Nachhaltigkeit auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene, indem BNE in zentralen Bereichen des Bildungssystems verankert werden soll (Otremba 2025; Artmaier/Firmhofer/Schmidt 2024).

Gerade **Kommunen** spielen in diesem Verankerungsprozess eine **Schlüsselrolle** und stellen einen zentralen Bildungsbereich dar, in den BNE integriert werden soll. Viele Probleme, die sich aus einer nicht-nachhaltigen Lebensweise ergeben, müssen vor Ort gelöst werden – im Zusammenspiel von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung. **Kommunen sind zum einen der Ort, an dem Bildung konkret stattfindet. Zum anderen werden Menschen hier mit den Auswirkungen globaler Entwicklungen konfrontiert**, etwa in Form regionaler Klimafolgen. Gleichzeitig sind Kommunen für grundlegende Leistungen der Daseinsvorsorge zuständig und schaffen politische, soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die nachhaltige Lebensweisen ermöglichen oder behindern können. Darum kommt Kommunen im Kontext von BNE eine doppelte Verantwortung zu: Einerseits gestalten sie durch ihre Strukturen und Entscheidungen die Voraussetzungen für nachhaltiges Handeln, andererseits tragen sie dazu bei, dass Menschen aller Altersgruppen Bildungsangebote erhalten, die sie in ihrer Rolle als aktive Gestalter:innen nachhaltiger Entwicklung stärken. BNE in der Kommune fördert somit gesellschaftliche Teilhabe, Gerechtigkeit, Digitalisierungskompetenz und Resilienz gegenüber Krisen. Damit wird sie zu einem entscheidenden Faktor für die Zukunftsfähigkeit von Regionen (Artmaier/Firmhofer/Schmidt 2024; Schütze 2024).



3. Kommunalverwaltung im Kontext von BNE und Ganzttag

Nach einem kurzen Überblick zur Ganztagsbildung in Deutschland und zu BNE werden in den folgenden Kapiteln verschiedene **Ansatzpunkte für Kommunalverwaltungen** vorgestellt, um BNE in der Ganztagsbildung zu verankern:

- Sie können einen Beitrag zur nachhaltigen Schulentwicklung leisten, indem sie sich in ihrer Rolle als Schulträgerin für eine **nachhaltige Bewirtschaftung und Gestaltung von Gebäuden und Schulumgebung** einsetzen (**Kapitel 3.1**).
- Als koordinierende Stelle können sie die **Kooperation mit außerschulischen BNE-Akteur:innen vorantreiben** (**Kapitel 3.2**).
- Die **BNE-Kompetenzen** des eigenen Personals (z.B. Mitarbeitende der Verwaltung oder Erzieher:innen) können **gefördert** werden (**Kapitel 3.3**).
- Darüber hinaus besteht für Kommunalverwaltungen die Möglichkeit, **BNE-Aktivitäten** in der ganztägigen Bildung und Betreuung **finanziell zu fördern** (**Kapitel 3.4**).

Der Whole School Approach als Orientierung für die Verbindung von BNE und Ganzttag

Damit Mitarbeitende aus der Kommunalverwaltung den für sie passenden Ansatzpunkt zur Integration von BNE in den Ganzttag finden, kann es hilfreich sein, sich bei der Durchführung ihrer schulbezogenen Aufgaben mit dem sogenannten **Whole School Approach (WSA)** auseinanderzusetzen. Der Ansatz kann Mitarbeitenden aus Kommunalverwaltungen als Orientierung dienen, um das Thema BNE ganzheitlich aufzugreifen und so auch in den schulischen Ganzttag zu integrieren.

Die Initiative **Schule im Aufbruch** unterstützt Schulen bei einer nachhaltigen **Schultransformation**. Auch **Greenpeace** berät Schulen mit dem Projekt **Schools for Earth** bei einer nachhaltigen Schulentwicklung im Sinne des **WSA**.

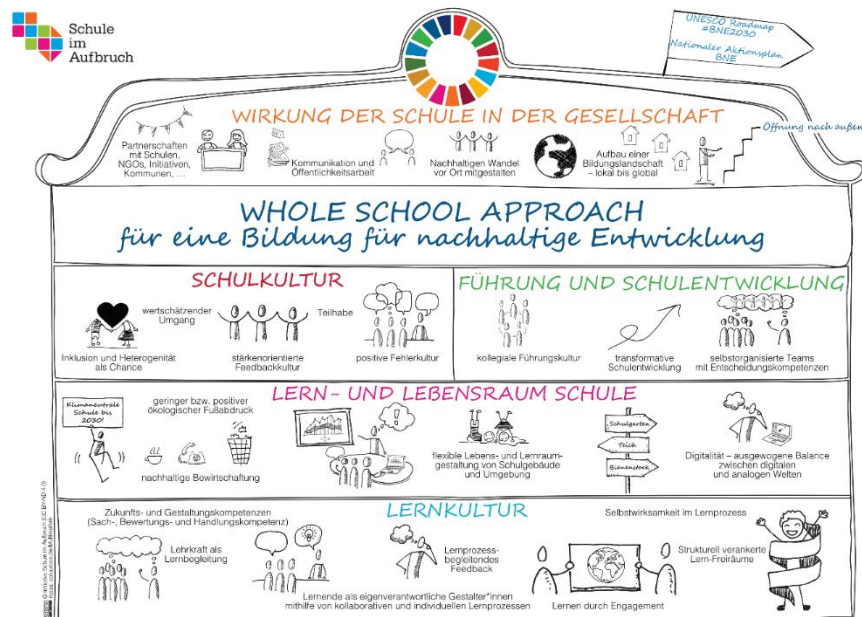


Abbildung 2 Bereiche des Whole School Approach (Quelle: Schule im Aufbruch)



Weitere Informationen und Ideen zur Umsetzung des WSA finden sich z.B. in der **UNESCO-Handreichung Nachhaltigkeit 360° in der Schule** und beim **#EDUSTAIN WSA-Navigator**. Eine **Übersicht mit Ganzttagsschulen, die BNE und/oder Nachhaltigkeit bereits in ihren Alltag integriert haben**, gibt es [hier](#).

Ziel des WSA ist es, dass nachhaltiges Denken und Handeln in allen Bereichen der Schule strukturell verankert und von allen Beteiligten gelebt wird. Dadurch sollen Schulen einen Beitrag zu einer nachhaltig gestalteten Welt leisten. In Abbildung 2 findet sich eine Darstellung zentraler Bereiche von Schulen - jeweils mit Anregungen, wie eine nachhaltige Entwicklung in diesen Bereichen ermöglicht werden kann. **Zentrale Entwicklungsfelder** sind:

- Unterricht und Lerninhalte,
- Schulkultur und Schulorganisation,
- Zusammenarbeit mit dem Umfeld sowie
- Professionalisierung und Leitung.

Kommunalverwaltungen sind im WSA an verschiedenen Stellen implizit und explizit adressiert. Wie Kommunalverwaltungen eine nachhaltige Schulentwicklung unterstützen können, zeigt die **Stadt Düsseldorf**: Das lokale BNE-Netzwerk, welches durch die Stadt koordiniert wird, hat ein eigenes [Nachhaltigkeitsaudit](#) entwickelt, um die Schulentwicklung im Sinne eines WSA zu unterstützen. Die Schulen der Stadt können sich bei der Auditierung unterstützen lassen, wobei dieser Prozess partizipativ unter Beteiligung von Lehrkräften, Schüler:innen, Mitarbeitenden des Ganztags und Eltern erfolgen soll.

Sensibilisierung für BNE als erster wichtiger Schritt, um BNE in den Ganzttag zu integrieren

Damit BNE allerdings überhaupt bei der Gestaltung von Ganztagsangeboten und auch bei der Schulentwicklung berücksichtigt wird, müssen die für diese Aufgaben **verantwortlichen Personen**, z.B. Schulleitungen, Lehrkräfte oder Erzieher:innen, **für dieses Thema sensibilisiert** sein und BNE als relevant erachten. Folglich kann die Sensibilisierung für BNE eine erste Aufgabe der Kommunalverwaltung sein, wenn diese bereits selber in diesem Bereich tätig ist.

Wie diese Aufgabe vor Ort umgesetzt werden kann, soll anhand der Arbeit des **Regionalen Bildungsbüros des Alb-Donau-Kreises** veranschaulicht werden. Dort gibt es zum einen von Seiten der Kommunalpolitik entsprechende Unterstützung für das Thema BNE. Zum anderen setzt sich das Bildungsbüro dafür ein, dass BNE in seinen vielfältigen Projekten verankert ist und somit auch Eingang in die Ganztagsgestaltung findet. Dem Bildungsbüro ist es z.B. ein zentrales Anliegen, dass BNE auch Bestandteil einer eigens für Betreuungskräfte des Ganztags konzipierten Qualifizierungsreihe ist (siehe [Kapitel 3.4](#)). **Heike Heiß**, Leiterin des Bildungsbüros, erläutert dies so:

"Wir haben die Themen der Qualifizierung mit verschiedenen Akteuren erörtert und von Anfang an betont, dass BNE unbedingt berücksichtigt werden muss. Alle Gesprächspartner waren ebenfalls der Ansicht, dass BNE in diesem Kontext relevant ist."



Sensibilisierung für BNE kann über die Verankerung von BNE in konkrete Projekte gelingen und über das Sichtbarmachen von Erfolgen.

Die Sensibilisierung für BNE erfolgte in diesem Fall über die **Verankerung der Thematik** in einem konkreten Projekt, nämlich der Entwicklung einer Qualifizierungsreihe. Eine weitere Möglichkeit zur Sensibilisierung für das Thema ist **das Sichtbarmachen von Erfolgen** im Bereich BNE. So unterstützt das Bildungsbüro im Alb-Donau-Kreis die Vernetzung zwischen Schulen und außerschulischen BNE-Akteur:innen und setzt sich auch dafür ein, dass bei einer gelungener Kooperation andere Akteur:innen von diesem Erfolg erfahren und somit das BNE-Thema weitergetragen wird. Ihr Engagement schildert Heike Heiß wie folgt:

"(...) direkte Gespräche führen oft zu konkreten Ergebnissen. Daher mein Appell an Schulen und Kommunen: Geben Sie diese Informationen weiter! Informieren Sie Ihre Nachbarschule und thematisieren Sie dies bei Schulträgereetreffen in Ihrer Kommune, um auch andere Schulen zu erreichen."

Wenn das Thema BNE dann erstmal "auf dem Schirm" von Entscheidungsträger:innen ist, kann die eigentliche Arbeit beginnen, um BNE in den Ganzttag zu integrieren: In den folgenden Kapiteln finden Sie nun weitere Informationen zu den Gestaltungsmöglichkeiten von Kommunalverwaltungen im Kontext von BNE und Ganzttag und erhalten spannende Anregungen aus der Praxis.



3.1 Schulträgerschaft

von Caroline Weichert

Aufgaben der Schulträger

Bevor wir die Möglichkeiten der Kommunalverwaltung BNE in ihre Ganztagsgestaltung zu integrieren, darstellen, wollen wir aufzeigen, welche Aufgaben Kommunen in der Bewirtschaftung von Schulen übernehmen.

Kommunen erfüllen im Mehrebenensystem der Bundesrepublik eine Vielzahl an freiwilligen und pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben. Die Ausführung der Schulträgerschaft stellt eine dieser Aufgaben dar. **Grundsätzlich können alle kommunalen Ebenen als Schulträger agieren**, also sowohl die kreisfreien Städte und Landkreise aber auch kreisangehörige Gemeinden. Die jeweiligen Schulgesetze der Länder regeln dabei die Zuständigkeiten (Hackstein/Fischer 2024).

Insgesamt sind Kommunen als Schulträger für die **sog. äußeren Schulangelegenheiten** verantwortlich. Diese umfassen die Unterhaltung der Gebäude und notwendiger Infrastruktur, die Bereitstellung der Lernmaterialien, die Einstellung und Vergütung des nicht-lehrenden Personals sowie die Schülerbeförderung (Dohmen/Füssel 2024; Forum Bildung Digitalisierung 2024; Hackstein/Fischer 2024). Neben der Zuständigkeit für die räumliche und sachliche Ausstattung der Schule, nehmen Kommunen „darüber hinaus durch planerische Tätigkeiten der Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung Aufgaben der Steuerung der Ganztagsangebote“ wahr (Süß/Bogumil/Gehne 2025). Die Zuständigkeit für die **Schulentwicklungsplanung** bedeutet dabei, dass „die Erhaltung, Veränderung und Neuanlage von Schulstandorten und -strukturen“ gewährleistet werden soll, mit dem Ziel eine leistungsfähige Schulinfrastruktur zu garantieren (Hackstein/Fischer 2024).

Im Rahmen dieser Verantwortungen fallen Kommunen nicht nur diverse Aufgaben, sondern auch vielfältige Möglichkeiten für mehr Nachhaltigkeit zu. Im Kontext des Ganztagsausbaus können hier besonders zwei Bereiche in den Blick genommen werden: Die Notwendigkeit baulicher Aus- und Umbaumaßnahmen sowie die Bereitstellung der Mittagsverpflegung.

Raumbedarfe und neue Raumkonzepte

Kommunen sind als Schulträger für die Schulgebäude und damit auch für Umbaumaßnahmen und Ausstattung der Schulen zuständig. Eine ganztägige Bildung und Betreuung erfordert allerdings andere Raumkonzepte als der Halbtagsschulbetrieb, sodass **Schulgebäude vielmehr „als ganztägige Lern- und Lebensräume“** gestaltet werden müssen (Regionale Entwicklungsagentur für kommunales Bildungsmanagement Mitteldeutschland 2024). Durch diese Notwendigkeit zu Umbau- und Neukonzeptionierungsprozessen eröffnen sich für Kommunen auch einige Möglichkeiten, verschiedene Dimensionen von Nachhaltigkeit innerhalb der Veränderungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Dabei fallen zunächst **Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit** ins Auge. Wenn Schulgebäude um- oder neugebaut werden, können Möglichkeiten der energieeffizienten Sanierung oder die Einrichtung von Dachgärten als Ausgleichsflächen für mögliche Neubauten ebenso thematisiert werden wie Fragen der Abfallwirtschaft,

Informationen zu Fragen der **nachhaltigen Beschaffung** finden Sie auf der Internetseite der [Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung](#) des Bundesministeriums des Inneren (BMI).



Münchner Lernhauskonzept

Das Konzept schlägt eine integrierte Raumlösung vor, „um neue pädagogische Konzepte mit offenen Lernstrukturen und einem breiten Spektrum an schülerzentrierten Lernformen zu verwirklichen“ (Landeshauptstadt München 2015). Dazu soll eine Aufteilung in räumliche Cluster vorgenommen werden, die bestimmte Funktionen abbilden. Einige wesentliche Elemente sind dabei die Klassen- und Gruppenräume, Teamzimmer und Lagermöglichkeiten, die um eine gemeinsame Mitte gruppiert sind (Landeshauptstadt München, 2014, S. 10/11).

Weitere Informationen zu Themen der gesunden und nachhaltigen Ernährung an Schulen finden Sie im ["DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen"](#).

wassersparende Sanitäranlagen oder die Beschaffung nachhaltig produzierter Materialien für den Schulbetrieb (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit 2014). Diese Umgestaltungsmaßnahmen lassen sich auch in Ganztagsangeboten thematisch rahmen, um so ganzheitlich bearbeitet zu werden.

Weniger offensichtlich als die ökologischen Fragestellungen, aber umso wichtiger für das Gelingen ganztägiger Bildung sind auch **Aspekte der sozialen Nachhaltigkeit**. Wie können Kinder unterschiedlicher Herkunft gleichermaßen angemessen gefördert werden? Und wie werden Kinder bestmöglich in ihrer Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung unterstützt? In vielerlei Hinsicht werden pädagogische Konzepte zur Ganztagsbildung Antworten auf diese Fragen geben müssen. Gleichwohl sind es auch auf pädagogische Konzepte abgestimmte Raumkonzepte und räumliche Ausstattungen, die die Umsetzung dieser Konzepte behindern oder fördern können. Ein Beispiel für eine Verbindung von pädagogischen Überlegungen mit räumlicher Umgestaltung ist das [Konzept des Münchner Lernhauses](#) (siehe **Infobox**).

Nachhaltige Mittagsverpflegung

Neben den zusätzlichen räumlichen Bedarfen stellt auch die erhöhte Nachfrage nach einer gesunden und nachhaltigen Mittagsversorgung eine deutliche Veränderung im Zuge der Ganztagsbildung dar. Kommunen sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die äußeren Schulangelegenheiten, für "den Betrieb von Schulküchen und Mensen und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten" zuständig (Bundeszentrum Kita- und Schulverpflegung 2025). Im diesem Kontext lassen sich verschiedene Parameter unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit betrachten. **Sowohl die Beschaffung der verwendeten Lebensmittel, deren Verarbeitung wie auch die Entsorgung von Essensresten und schließlich der Umgang mit übriggebliebenen Speisen können nachhaltig gestaltet und für BNE anschlussfähig gemacht werden.** Die Schüler:innen können dazu beispielsweise niederschwellig über den ökologischen Fußabdruck ihres Schulessens oder die Verwendung ökologisch angebaute Lebensmittel in der Schulküche informiert werden.

Ein Kernelement für die Akzeptanz einer gesundheitsförderlichen und nachhaltigen Schulverpflegung – sowie ein Grundprinzip der BNE – ist **der partizipative Einbezug der Schüler:innen** (Bundeszentrum für Ernährung 2025). Dieser lässt sich auf verschiedene Weise realisieren. So könnten die Schüler:innen beispielsweise durch die Bewirtschaftung eines Schulgartens sowie der Verwendung der angepflanzten Lebensmittel in der Schulküche einen direkten Bezug zu Anbau und Verarbeitung von Nahrungsmitteln erhalten. Auch können die Schüler:innen den Essensplan aktiv mitbestimmen (ebd.; Deutsche Gesellschaft für Ernährung 2023).

Für eine umfassende Verankerung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung an Schulen bietet sich ein Vorgehen nach dem Whole School Approach an, der in der [Einleitung von Kapitel 3](#) bereits beschrieben wurde. Die BZfE verweist darauf, dass für einen „**Whole Institution (Food) Approach**“ die gesamte Schule einbezogen werden sollte, sodass „sich Schulen systematisch zu einer Lebenswelt entwickeln, welche die Ernährungskompetenz der gesamten Schulgemeinschaft und ihrer Umgebung stärkt und fördert. Der Ganzttag bietet dazu viele wertvolle Anknüpfungspunkte“ (Bundeszentrum für Ernährung 2025).



3.2 Koordinieren und Vernetzen

von Maria Albrecht

An der Gestaltung des Ganztages sind unterschiedliche Institutionen mit unterschiedlichen Zuständigkeiten, Erfahrungen und Kompetenzen beteiligt. Neben den Schulen sind dies vor allem die Einrichtungen der Nachmittagsbetreuung, aber auch verschiedene kommunale Ämter, Landesbehörden und außerschulische Akteur:innen.

Für die Verankerung von BNE im Ganzttag ist die Zusammenarbeit von **Schulen** und **Ganztagsbetreuung** auf der einen Seite und **außerschulischen BNE-Akteur:innen** auf der anderen Seite zentral. Denn während die unmittelbar in der Schule tätigen Akteur:innen den direkten Zugang zu den Schüler:innen haben, verfügen die außerschulischen Akteur:innen über spezifische BNE-Expertise und Konzepte zur Durchführung von BNE-Angeboten.

Die **Kommunalverwaltung** kann für die Vernetzung dieser Akteursgruppen einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie unterschiedliche Akteur:innen zusammenbringt und z. B. Gremien oder Plattformen zum Austausch bereitstellt. Sicherlich existieren in vielen Kommunen schon bestehende Netzwerke oder Arbeitskreise, die sich mit der Gestaltung des Ganztages beschäftigen. Ebenso gibt es in einigen Kommunen schon BNE-Ansprechpersonen (in der Verwaltung und/oder Zivilgesellschaft), die sich mit BNE beschäftigen, über Expertise in diesem Bereich verfügen und einen Überblick über verschiedene BNE-Angebote in der Kommune haben. Damit BNE im Ganzttag integriert wird, kann es daher sinnvoll sein, dass die Netzwerke über ihre jeweiligen Vertreter:innen miteinander in Kontakt kommen. Das kommunale Bildungsmanagement kann hier als Koordinatorin tätig werden und die entsprechenden Stellen zusammenbringen, insbesondere dann, wenn es bereits für die Themen Ganzttag und/oder BNE zuständig ist.

Auf den folgenden Seiten werden unterschiedliche Vernetzungs- und Koordinationsstätigkeiten anhand verschiedener Praxisbeispiele vorgestellt.



Über BNE-Angebote informieren

Ein Ziel der gegenseitigen Vernetzung kann sein, über bereits vorhandene BNE-Angebote außerschulischer Akteur:innen zu informieren, so dass diese in bestehende Ganztagsangebote integriert werden können. Der Informationsprozess muss nicht immer über **persönliche Treffen** erfolgen, sondern kann auch mit Hilfe vorhandener **Datenbanken** oder **Broschüren** realisiert werden, über die BNE-Anbieter:innen ihre Angebote bekannter machen können, wie die folgenden Praxisbeispiele zeigen. In allen vorgestellten Beispielen hat die **Kommunalverwaltung** eine federführende Funktion bei der Bereitstellung dieser Informationsangebote inne.

In **Düsseldorf** bringen das BNE-Netzwerk und das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz ein Bildungsprogramm zu Nachhaltigkeit heraus. Düsseldorfer Schulen und Kitas können über eine [Online-Suchmaschine](#) Angebote für den Unterricht, für Projektwochen oder auch für die Gestaltung des Schul- und Kitalebens buchen.

Die **Stadt Freiburg** betreibt das digitale Bildungsportal [Wizzn Freiburg](#) mit Angeboten außerschulischer Lernorte zu den Themen Umwelt, Nachhaltigkeit und Naturwissenschaft. Zielgruppe sind u.a. Lehrkräfte, die für den Unterricht, Projekttag, Ausflüge etc. Angebote aus diesen Themenfeldern suchen.

Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der **Stadt Münster** gibt eine [Broschüre mit BNE-Angeboten](#) des lokalen BNE-Netzwerkes für Kitas, Schulen und Multiplikator:innen heraus.

Das Bildungsbüro des Landratsamtes **Aichach-Friedberg** hat die Broschüre [BNE-Wegweiser für das Wittelsbacher Land](#) mit BNE-Angeboten u.a. für Schüler:innen und pädagogische Fachkräfte herausgegeben. Damit soll die Vernetzung zwischen non-formalen Bildungsakteur:innen mit institutionellen Bildungseinrichtungen gefördert werden.



Planung und Durchführung von Kooperationsvorhaben

Einen Schritt weiter als die gegenseitige Bereitstellung von Informationen über das vorhandene BNE-Angebot geht die Planung und Durchführung gemeinsamer Aktivitäten von schulischen und außerschulischen Akteur:innen. Hier kann Kommunalverwaltung eine unterstützende Funktion einnehmen. Wie diese Aufgabe in der Praxis realisiert wird, soll noch einmal am **Beispiel des Alb-Donau-Kreises** erläutert werden. Dort sieht sich das Regionale Bildungsbüro in einer Vorbildfunktion und unterstützt Schulen, bei denen der Landkreis selbst Schulträger ist, bei der Durchführung von BNE-Projekten. Heike Heiß, die Leiterin des Bildungsbüros, erklärt die Rolle des Bildungsbüros so:

"Im vergangenen Jahr wandte sich eine unserer Berufsschulen an uns. Sie plante eine Projektwoche zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) mit zahlreichen externen Partnern, verfügte jedoch weder über die notwendigen Kontakte noch über die Zeit für die Organisation. (...) Daher erklärte sich das Bildungsbüro bereit, die Organisation pilotmäßig zu übernehmen. Die Ergebnisse sollen jedoch auch anderen Schulen zur Verfügung stehen, die ähnliche Fragestellungen haben. Wir übernahmen den gesamten Organisationsprozess."

Interessant ist auch das **Beispiel aus der Stadt Lübbecke**: Dort hat die Stadt mit den städtischen Schulen und dem Naturschutzbund Minden-Lübbecke e.V. eine [Kooperationsvereinbarung](#) aufgesetzt, um Strukturen zum BNE-Kompetenzerwerb zu schaffen. Diese Vereinbarung legt nicht nur regelmäßige Treffen fest, sondern nennt auch gemeinsame Kooperationsvorhaben als Ziel und trifft Verabredungen zur Finanzierung dieser Vorhaben. Eine Verlängerung der Zusammenarbeit bis zum Jahr 2028 wurde bereits beschlossen (Stadt Lübbecke 2025).

In der **Stadt Heidelberg** führt das [Agenda-Büro](#) (angesiedelt beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie) verschiedene Aktivitäten durch, um BNE in den Schulalltag zu integrieren. So koordiniert das Agendabüro z.B. den Arbeitskreis "clever unterwegs" mit verschiedenen Akteur:innen aus Behörden, schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen und Vereinen mit dem Ziel, nachhaltige Mobilität zu fördern. Dieser Arbeitskreis führt gemeinsame [Mobilitätsprojekte](#) wie der „Laufende Schulbus“ oder Informations- und Mitmachtage an Heidelberger Grundschulen durch.



3.3 Fördern und Anreize schaffen

von Caroline Weichert

Es wurde nun schon deutlich, dass Kommunalverwaltungen die Rolle der Koordinatorin übernehmen und Netzwerke zwischen Schulen und außerschulischen (BNE-)Akteur:innen unterstützen können. Kommunalverwaltungen können allerdings auch noch einen Schritt weitergehen und Schulen nicht nur über mögliche BNE-Akteur:innen in der Region informieren, sondern auch **aktiv BNE-Projekte im Ganztag finanziell fördern**.

Einige Beispiele für Förderprogramme im BNE-Kontext bieten die Städte Stuttgart, Freiburg und Neumarkt in der Oberpfalz. Besonders interessant im Kontext der Ganztagsbildung ist das Förderprogramm [„Naturzeiten im Ganztag“ der Landeshauptstadt Stuttgart](#). Ziel des Programms ist es, langfristige Kooperationen zwischen Ganztagsgrundschulen und Akteur:innen der Natur- und Umweltbildung zu fördern und dadurch „natur- und umweltpädagogische Aktivitäten als regelmäßiges Angebot an Ganztagsgrundschulen in Stuttgart“ zu etablieren (Landeshauptstadt Stuttgart 2021). Förderfähig sind die Kooperationen selbst wie auch Fahrt-, Sach- und Materialkosten, wobei die Mittel ganzjährig bei der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft beantragt werden können (ebd.).

Ein anderes spannendes **Förderprojekt der Stadt Freiburg**, über das auch Projekte im Ganztag gefördert werden könnten, sind [die Freiburger BNE-Fonds](#). Das Förderprogramm, welches 2012 gestartet wurde, unterstützt lebenslange Lernangebote im BNE-Kontext. Orientierungshilfe für die Projekte gibt das sog. **„Freiburger Kleeblatt Nachhaltigkeit Lernen“**, nachdem ein Schlüsselthema aus den vier Nachhaltigkeitsperspektiven Ökonomie, Ökologie, Soziales und Kultur betrachtet werden soll. Das Förderprogramm wird durch die Ökostation Freiburg koordiniert und stellt jährlich insgesamt 40.000 Euro Fördermittel bereit, wobei die Grenze für einen Einzelantrag bei bis zu 4.000 Euro liegt (WIZZN 2023). Organisationen, Projektträger aber auch Einzelpersonen können einen Antrag stellen. Auch können sowohl neue wie bereits erfolgreich erprobte Ansätze gefördert werden (Ökostation 2025a). Gefördert werden sehr unterschiedliche Projekte, darunter aber auch Formate im Schulkontext. So wird für 2025 u.a. eine sog. Waldgarten AG gefördert, „ein partizipatives Naturprojekt für Grundschulkindern zur Förderung von Umweltbewusstsein und ökologischer Verantwortung“ (Ökostation 2025b).

Die Stadt **Neumarkt in der Oberpfalz** fördert mit ihrem [Programm „Eine Welt – Unsere Verantwortung“](#) sog. Mikroprojekte im Kontext der Sustainable Development Goals (SDGs) und BNE. Das Programm, welches 2011 startete, hat bisher rund 80 Mikroprojekte gefördert, wobei eine Förderung bis zu 1.000 Euro möglich ist. Als Antragsstellende kommen sowohl gemeinnützige Organisationen aber auch Schulen oder Kindertagesstätten in Frage (Amt für Nachhaltigkeit 2025). Der geringere Umfang der Mikroprojekte könnte für kleinere Projekte im Ganztag gut geeignet sein.



3.4 BNE-Kompetenzentwicklung

von Maria Albrecht

Weitere Informationen zu **BNE-Kompetenzen** finden sich [hier](#).

Es sollte nicht nur ausreichend Plätze für die Ganztagsbetreuung geben, sondern die Angebote sollten auch von inhaltlicher Qualität sein. Zur Durchführung hochwertiger BNE-Angebote im Ganzttag benötigen Fachkräfte spezifische Kompetenzen, wie z.B. Wissen über die unterschiedlichen Nachhaltigkeitsdimensionen oder Fähigkeiten zur Reflexion und Problemlösung. Fehlen solche Kompetenzen, kann dies eine Hürde sein, um BNE in der Schule zu verankern (Albrecht/Mögling 2021, S. 83). Eine entsprechende Förderung dieser Kompetenzen kann daher einen Beitrag dazu leisten, sich auch stärker mit nachhaltiger Entwicklung auseinander zu setzen und Veränderungen im Sinne dieser anzustoßen.

In der BNE-Kompetenzentwicklung kann eine wichtige Aufgabe für die Kommunalverwaltung liegen, indem sie den BNE-Kompetenzaufbau bei ihren eigenen Mitarbeitenden, die im Ganztagsbetrieb tätig sind, fördert. Bereits bei der **Personalgewinnung** kann auf dieses Thema geachtet werden:

In der **Stadt und im Landkreis Passau** gibt es ein **BNE-Netzwerk**, das sich unter anderem für Fortbildungen für Lehrkräfte zum Thema BNE einsetzt.

"Bei eigener Zuständigkeit – hier gibt es landesspezifische Unterschiede – können Kommunen in Personalfragen Qualitätsstandards entwickeln. Sie können beispielsweise Personalschlüssel oder Mindestqualifikationen festlegen und gezielt Personal mit Kompetenzen im Bereich der Bildung für nachhaltigen Entwicklung gewinnen." (Schütze/Eulenberger/Manal 2024, S. 3)

Eine weitere Möglichkeit ist die **Durchführung von Fortbildungen** für das eigene Personal, welche auch für andere Professionen geöffnet werden können, für die die Kommunalverwaltung selbst nicht primär zuständig ist, also z.B. Lehrer:innen oder Fachkräfte von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Weitere Informationen zu der **Qualifizierungsmaßnahme im Alb-Donau-Kreis** finden sich [hier](#).

Ein **Beispiel aus dem Alb-Donau-Kreis** zeigt, wie diese Aufgabe umgesetzt werden kann. Dort hat das Regionale Bildungsbüro in Zusammenarbeit mit weiteren Akteur:innen eine eigene Fortbildungsreihe für Betreuungskräfte im Ganzttag konzipiert, die auch das Thema BNE aufgreift. Kommunen können diese Schulung buchen, die nicht nur grundlegendes Wissen zur Ganztagsbetreuung vermittelt, sondern auch für Themen wie BNE, Vielfalt oder Digitalisierung sensibilisiert und darüber hinaus auch Informationen zu regionalen Netzwerken und Unterstützungssystemen liefert. **Heike Heiß**, Leiterin des Bildungsbüros, berichtet:

"Die Qualifizierung umfasst insgesamt zwölf Module. In allen Modulen integrieren wir Aspekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dabei geht es nicht um eine tiefgreifende Auseinandersetzung, sondern vielmehr darum, Betreuungskräfte zu sensibilisieren und ihnen zu vermitteln, dass sie im Zweifelsfall den Austausch im Team suchen sollen. Es gibt jedoch auch zahlreiche Akteure auf dem Bildungsmarkt, die hierbei Unterstützung anbieten können, auch bei kommunalen Angeboten. Zudem stehen viele digitale Medien zur Verfügung, die zur Recherche und Information genutzt werden können. Die Information und Sensibilisierung der Betreuungskräfte bezüglich BNE ist unser oberstes Ziel."



Bei der Gestaltung der Fortbildung wird darauf Wert gelegt, dass die Teilnehmenden auch Gelegenheit haben, das vermittelte Wissen praktisch anzuwenden. So sollen die Teilnehmenden z.B. im Rahmen einer Gruppenarbeit eine Beschäftigungseinheit für Grundschul Kinder im Ganzttag konzipieren, die ein Thema aus dem Bereich BNE einhält und bei der mindestens ein digitales Tool zum Einsatz kommt. Mit solch einer Aufgabenstellung soll auch gewährleistet werden, dass unterschiedliche Themen aus der Qualifizierung miteinander verbunden werden.

Auch wenn Kommunalverwaltungen keine eigenen Fortbildungen anbieten (können), ist es doch denkbar, dass sie durch ihre Beteiligung an einem kommunalen BNE-Netzwerk über **Kontakte zu externen Bildungsanbietenden** verfügen, die Fortbildungen zu BNE für Multiplikator:innen durchführen (siehe [Kapitel 3.2](#)). Hier kann die Kommunalverwaltung eine Rolle als Vermittlerin zwischen Fachkräften des Ganztags und Fortbildungsanbieter:innen einnehmen.



4. Fazit

Eine **ganztägige Bildung und Betreuung** meint nicht nur eine reine **Verlängerung der Schulzeit**, sie macht eine veränderte pädagogisch-konzeptionelle Ausgestaltung der schulischen Bildung und Betreuung, veränderte Raumkonzepte sowie den Einbezug von verschiedenen Berufsrichtungen und die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams notwendig.

Diese Veränderungen sowie die flächendeckende Bereitstellung von **Ganztagsangeboten stellt die Kommunen vor große Herausforderungen**. Gleichzeitig liegt in diesen **Notwendigkeiten zur Veränderung auch die Chance, BNE weiter in die Schule zu integrieren**. So können notwendige Anpassungen in Bau und Räumlichkeiten den Einbezug nachhaltiger Konzepte unterstützen. Der gesteigerte Personalbedarf bietet gleichzeitig die Chance, den umgebenden Sozialraum einzubeziehen und mit vielfältigen Akteur:innen im BNE-Kontext zusammenarbeiten zu können. Und nicht zuletzt können entstehende Qualifizierungsbedarfe dazu genutzt werden, BNE als Querschnittsthema miteinzubinden, wie beispielsweise das Qualifizierungsangebot des Alb-Donau-Kreises gezeigt hat.

Gleichwohl ist es oftmals nicht einfach, im Rahmen der vielfältigen Herausforderungen des Ganztagsausbaus, die Möglichkeiten zu sehen, die sich darin für BNE bieten. Wir möchten daher mit einem **Rat von Heike Heiß aus dem Regionalen Bildungsbüro des Alb-Donau-Kreises** schließen, der sich an Kommunen richtet, die den Ganztagsausbau auch für die Integration von BNE in ihren Schulen nutzen wollen:

"Der wichtigste Ratschlag ist: Beginnen Sie einfach und suchen Sie Verbündete. Allein ist es kaum zu schaffen, das wissen wir aus unserer Netzwerkarbeit. Wir sind stets bemüht, die verschiedenen Akteure und BNE-Themen in andere Bildungsbereiche zu integrieren. Ein Beispiel ist unser jährliches Bildungsforum, bei dem BNE nicht immer im Mittelpunkt steht. In diesem Jahr widmen wir uns dem Thema Künstliche Intelligenz und Bildung, wobei BNE dennoch eine Rolle spielt. Unsere Aufgabe ist es, Anknüpfungspunkte zu finden, um BNE auch dann zu integrieren, wenn es nicht das Hauptthema ist."

Wir hoffen, dass durch das Themendossier einige hilfreiche Ideen und Ansatzpunkte skizziert werden konnten, auf welchen vielfältigen Wegen BNE in den Ganzttag integriert werden kann. **Kurz gesagt:** Es braucht keinen Masterplan, damit das Vorhaben gelingen kann - **es geht vor allem darum einfach zu beginnen!**



5. Exkurs: BNE im Startchancen-Programm

Der Abbau sozialer Ungleichheiten im deutschen Bildungssystem ist ein erklärtes Ziel von Bund und Ländern. Der Ausbau der Ganztagsbetreuung bildet dabei eine wichtige Säule. Die Einführung des Startchancen-Programms (SCP) im Jahr 2024 stellt ein weiteres Instrument dar, um ausgewählte Schulen zu fördern und somit die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem zu erhöhen. Auch Kommunen sind in diesem Programm an verschiedenen Stellen adressiert, wie der folgende Beitrag zeigt. Er legt dar, welche Ansatzpunkte Kommunen haben, um BNE im Rahmen des SCP zu bearbeiten. Dabei wird deutlich, dass **viele Ansatzpunkte von Kommunen im SCP identisch mit denen bei der Gestaltung von Ganzttag** sind, z.B. im Kontext der Schulträgerschaft, Vernetzung und Kompetenzentwicklung (die Verweise auf die entsprechenden Kapitel sind eingefügt). Daher schließt das vorliegende Themendossier mit diesem Exkurs zum SCP.

BNE im Startchancen-Programm: Ansatzpunkte für Kommunen

von Lea Schütze

Grundsätzliches Ziel des Startchancen-Programms (SCP)

Innerhalb des Startchancen-Programms ist Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) kein fester Strukturbestandteil, gleichwohl finden sich vielfache Möglichkeiten, das Programm mithilfe einer Relevanzsetzung auf BNE auszugestalten.

Neben der Stärkung der Basiskompetenzen Deutsch und Mathematik ist die Stärkung der **sozial-emotionalen Kompetenzen und Befähigung zur demokratischen Teilhabe** das grundsätzliche Ziel. An diesen beiden letzten Punkten kann Bildung für nachhaltige Entwicklung andocken. Insbesondere die im Rahmen von BNE vermittelte **Selbst- und Sozialkompetenz** und die entsprechenden Unterkompetenzen (de Haan 2008) sind hier zu nennen.

Wie die Stärkung dieser Kompetenzen über die Einbindung von BNE in das Startchancen-Programm gelingen könnte, zeichnet der nachfolgende Text anhand **bereits vorhandener Hintergrundinformationen und politischer Vereinbarungen zum SCP** nach. Dabei liegt der wesentliche Fokus auf kommunalen Handlungsspielräumen und Anknüpfungsmöglichkeiten.

Da noch keine Praxiserfahrungen zum SCP vorliegen, beziehen sich die vorliegenden Überlegungen auf bisherige Projekte und Erfahrungen im Konnex Schule - Kommune - BNE.



Schule im Sozialraum und Relevanz der Kommune

In der Bund-Länder-Vereinbarung wird auf die Relevanz von Schule als gestaltende Akteurin im Sozialraum hingewiesen:

"Schule ist ein wichtiger Standortfaktor im kommunalen Raum und spielt eine Schlüsselrolle für eine gelungene Quartiersentwicklung. Hierzu soll auch das Startchancen-Programm einen wichtigen Beitrag leisten. Deshalb ist die Kooperation mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden – nicht nur, aber insbesondere auch in ihrer Funktion als Schulträger und öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe – für den Erfolg des Programms von herausragender Bedeutung. Eine erfolgreiche Umsetzung wird nur im Schulterschluss zwischen allen Beteiligten gelingen." (Bund und Länder 2024c, S. 4)

Zugleich werden Schulen als Teil kommunaler Bildungslandschaften gesehen, innerhalb derer Kooperationen Impulse für die Startchancen-Schulen geben:

"Kooperationen auf kommunaler Ebene sollen gezielt gestärkt werden, um die Startchancen-Schulen fest im Sozialraum zu verankern. In Zusammenarbeit insbesondere mit der Zivilgesellschaft, der Kinder- und Jugendhilfe sowie mit Unternehmen und Praxispartnern sollen lokale Bildungslandschaften nachhaltig verändert werden. Hierdurch werden formale, non-formale und informelle Lernangebote miteinander verzahnt (...)." (Bund und Länder 2024c, S. 17)

Die strategische und operative Steuerung dieser Kooperationen liegt in vielen Kommunen **beim Datenbasierten Kommunalen Bildungsmanagement (kurz DKBM)**, häufig auch 'Bildungsbüros' genannt. Seit Jahren gehört die Koordination der kommunalen BNE-Bildungslandschaft, Öffentlichkeitsarbeit für BNE, die Sammlung und Aufbereitung von BNE-Angeboten und vieles mehr zu den Aufgaben des kommunalen Bildungsmanagements.

Die bestehenden Prozesse, Strukturen und Kenntnisse **hinsichtlich BNE und DKBM sind vielerorts hoch anschlussfähig** für Möglichkeiten der Integration von BNE in Startchancen-Schulen.

Säule I: "Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung"

Laut der [Verwaltungsvereinbarung](#) von Bund und Ländern zu Säule I sollen die Startchancen-Schulen nicht nur Lernorte sein, sondern, eine entsprechende Gestaltung vorausgesetzt, zu "Lebensorten" (Bund und Länder 2024b, S. 3) werden. In der Bund-Länder-Vereinbarung findet sich dazu:

"Über Säule I wird ein Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung gefördert. Ziel dieses Investitionsprogramms sind Beiträge zu modernen, klimagerechten und barrierefreien Lernorten." (Bund und Länder 2024c, S. 7)

Eine direkte Verbindung zu BNE wird in der Begrifflichkeit der "klimagerechten Lernorte" deutlich. An dieser Stelle bietet der **Whole School Approach (WSA)** die Möglichkeit, die Gestaltung der Lernräume mit einer ganzheitlichen Umsetzung von BNE als Schulentwicklungsprozess zu verbinden (mehr zum WSA findet sich in der [Einleitung zu Kapitel 3](#)).

Einen Überblick zum **DKBM** sowie den entsprechenden **Förderlinien** und **Förderstrukturen des BMBFSFJ** finden Sie auf der [Website der Transferinitiative für kommunales Bildungsmanagement](#).

Tieferegehende Informationen zu den **Handlungsfeldern** von Kommunen in Bezug auf BNE finden Sie u.a. in unserem [BNE-Praxishandbuch](#) sowie eine Übersicht über **kommunale Aktivitäten** unter der Rubrik [Praxisbeispiele](#).



Ein **Argumentationspapier der Fachstelle für Bildung, Entwicklung, Raum, Integration, Demokratie** (FABERID) zu Kommunen als Gestalterin moderner Bildungsräume bietet Informationen und Anknüpfungspunkte und findet sich [hier](#).

Das Verständnis des WSA als umfassender Vermittlungs- und Lernansatz für BNE am "Lebensort" Schule bezieht sich dabei nicht nur auf die reine Gestaltung der Lernumgebung, sondern wirkt sich auch auf die Kompetenzentwicklung aus. Ein solcher Zugang integriert daher auch Anforderungen aus Säule II und III (etwa mit Bezug zur dort geforderten "diversitäts- und ungleichheitssensiblen Schulkultur", Bund und Länder 2024c, S. 14).

Kommunen als Träger der Schulgebäude und -ausstattung kommen in diesem Rahmen von jeher Gestaltungsspielräume zu. In der Bund-Länder-Vereinbarung steht dazu, dass "[d]ie jeweilige Ansprechstelle [in den Ländern] mit der jeweiligen Startchancen-Schule darüber eine gesonderte Vereinbarung [schließt], die auch Vorgaben für die Verwendung der Chancenbudgets gemäß Kapitel B I. 3. umfasst" (Bund und Länder 2024c, S. 16). Die entsprechende "Kooperation mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden" wird laut Verwaltungsvereinbarung zur Säule I als wesentlich für den "Erfolg des Programms" gesehen (Bund und Länder 2024b, S. 3) - **hier wird eine kommunale Rolle erkennbar.**

Die geforderte "Öffnung in das lokale Umfeld bzw. in das Quartier ist für Startchancen-Schulen selbstverständlich" (Bund und Länder 2024b, S. 4) - hierüber bieten sich vielfältige Steuerungs- und Kooperationsmöglichkeiten des kommunalen Bildungsmanagements, welches häufig bereits in Strukturen quartiersnaher Bildung (für nachhaltige Entwicklung) arbeitet und die entsprechenden Akteure vor Ort kennt und vernetzt. [Informationen](#) und ein [Praxisbeispiel](#) zu **BNE im Quartier** finden sich auf unserer Homepage.

Säule II: "Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung"

In Säule II des Startchancen-Programms sind die augenscheinlichsten Verbindungen zu BNE zu ziehen; BNE (auch als "Nachhaltigkeitsbildung") wird hier konkret genannt. So sollen die Maßnahmen im Bereich der

"systematischen Potenzialförderung, der individuellen Förderung und der Kompetenzentwicklung (...) die Heranwachsenden in ihrer Persönlichkeitsbildung [unterstützen], indem sie einerseits sozio-emotionale Kompetenzen, also motivationale, volitionale und soziale Kompetenzen stärken, und andererseits gesellschaftlich bedeutsame Kompetenzen insbesondere in den Bereichen Demokratiebildung, Nachhaltigkeitsbildung, kulturelle Bildung, Kommunikation und Kooperation, Problemlösefähigkeiten und Resilienzentwicklung berücksichtigen." (Bund und Länder 2024a, S. 3)

Weitere angesprochene Bereiche wie etwa die "Gesundheitsförderung" (inkl. dem Bereich Ernährung, Bund und Länder 2024a, S. 4) können ebenso als Themen einer BNE ausgestaltet werden.

Die Maßnahmen, die im Rahmen des Chancenbudgets durchgeführt werden, sollen "stets den Lehr-Lern-Prozess der Schülerinnen und Schülern erreichen (...) und ihre sozio-emotionalen Kompetenzen und ihre Persönlichkeitsentwicklung fördern" (Bund und Länder 2024a, S. 2). Diese Ausrichtung bietet, insbesondere mit dem häufig zu findenden Stichwort einer "ungleichheitssensiblen Lernkultur", viel Potential zur Einbindung von BNE in den Schul- und Unterrichtsalltag. **Die [partizipative Gestaltung von BNE-Angeboten](#)** und das einer BNE zugrundeliegende **Prinzip der Selbstwirksamkeit** unterstützen entsprechende Lernprozesse.



Die Chancenbudgets eröffnen zusätzliche Freiräume, um entsprechende BNE-Inhalte in den Unterricht einzubauen. Sie verbinden damit zudem den Anspruch des Programms, den sozialen Nahraum näher an die Schule zu holen.

Weiterführende Informationen zur **Einbindung außerschulischer BNE-Akteur:innen**, z.B. in den Ganztags, finden sich in **Kapitel 3.2**.

BNE wird häufig durch **außerschulische, ehrenamtliche Träger** auch in der Schule angeboten und nachhaltige Themen und Veränderungen lassen sich am besten im täglichen Umfeld, in der Nachbarschaft der Schülerinnen und Schüler anschaulich vermitteln und erleben. Die Chancenbudgets eröffnen an dieser Stelle außerdem die Möglichkeit, "Exkursionen/Fahrten/Besuche außerschulischer Lernorte" (Bund und Länder 2024a, S. 4) zu finanzieren. Explizit wird im Orientierungspapier auf der institutionellen Ebene auch der Zugang zu "Lernorten, die die Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützen (z.B. Umweltbildungszentren, Natur- oder Lern-Gärten)", als förderwürdig erwähnt (Bund und Länder 2024a, S. 7).

In vielen Kommunen gibt es seitens der Kommunalverwaltung bereits **entsprechende Netzwerke von und mit Anbieter:innen** sowie Übersichten, für welchen Themenbereich wo Angebote genutzt werden können. Sofern sie miteinbezogen sind, können viele Kommunen bei der Ausgestaltung und Zuweisung von Chancenbudgets also auf bereits vorhandene kommunale Prozesse, Strukturen und Projekte zur Förderung einer BNE zurückgreifen.

Säule III: "Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams"

Im Rahmen der Säule III werden u.a. Maßnahmen zur **Fortbildung der Schulmitarbeitenden** genannt - so besteht etwa eine Verbindlichkeit zur Fortbildung der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals (Bund und Länder 2024c, S. 9), in der auch didaktische und inhaltliche Kompetenzen im Bereich einer BNE Gegenstand sein können.

Im Rahmen der personellen Verstärkung der Startchancen-Schulen "mit dem Ziel die individuelle Beratung und Unterstützung der Lernenden zu fördern - auch zur Beruflichen Orientierung" können Schwerpunkte in der Vermittlung von **Selbstwirksamkeit und Gestaltungskompetenz** gelegt werden. So können die Beschäftigten der Schulfamilie befähigt werden, "die Entwicklung einer positiven, diversitäts- und ungleichheitssensiblen Schulkultur zu begleiten" (Bund und Länder 2024c, S. 14).

Ein Beispiel für ein solches Fortbildungsprogramm findet sich z.B. bei der [Stadt München](#).

Da "[n]eben Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern vor allem auch pädagogische Fachkräfte anderer Disziplinen ihre Stärken und Expertise einbringen können [sollen]" (ebd.), bestünde die Möglichkeit, **gerade BNE-Aktive zu professionalisieren und einzubinden** (siehe auch **Kapitel 3.4**). Bestehende Fortbildungsmöglichkeiten für pädagogisches Personal, die vielerorts seitens der Kommune bereitgestellt werden, bieten hierfür Ressourcen.



Fazit

Zusammenfassend lassen sich folgende Punkte hervorheben:

- BNE bildet sich im Startchancen-Programm nicht in einem konkreten Maßnahmenplan ab, wird aber konkret, z.B. als „Nachhaltigkeitsbildung“, benannt - weitere Terminologien („ungleichheitssensibel, Persönlichkeitsentwicklung, sozial-emotionale Kompetenzen, Befähigung zur demokratischen Teilhabe“) grenzen an den Bereich und den Auftrag von BNE an.
- BNE wird im Rahmen des Startchancen-Programms nicht unmittelbar gefördert, es bieten sich aber verschiedene Möglichkeiten (insb. über den Whole-School-Approach sowie innerhalb der Säule II – Chancenbudgets, BNE in die Schulentwicklung und den Schulalltag zu implementieren – insb. vor dem Hintergrund der erwünschten Strahlkraft der Entwicklungen an den Startchancen-Schulen in den sozialen Nahraum und auf weitere Schulen sollten entsprechende Anschlussstellen genutzt werden.

Die Einbindung von BNE in das SCP kann gelingen, wenn auf Ebene der

- Länder
- Kommunen/Schulträger
- Schulleitungen und Kollegien

BNE bekannt und Teil pädagogischer Programme, Schulentwicklungsprozesse und politischer Strukturen ist. Das heißt: **Wer bereits BNE 'auf dem Schirm hat' und entsprechende Angebots- und Förderstrukturen kennt bzw. selbst ausgestaltet, wird auch das Startchancen-Programm als tolle Möglichkeit der weiteren Implementation und Stärkung von BNE sehen.**

Wie sich die konkrete Praxis unter den spezifischen Bedingungen des Startchancen-Programms ausgestaltet, wird in den nächsten Jahren intensiv zu verfolgen sein.



Literaturverzeichnis

Albrecht, Maria/Mögling, Tatjana (2021): Dimensionen struktureller Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in Kommunen. In: BNE-Kompetenzzentrum (Hrsg.): Strukturelle Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in kommunale Bildungslandschaften, S. 65–104

Amt für Nachhaltigkeit (2025): „Eine Welt-Unsere Verantwortung“. Förderprogramm zur Unterstützung von Kleinprojekten zur Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Neumarkt. <https://www.neumarkt.de/media/10307/eine-welt-unsere-verantwortung-informationsblatt-zur-foerderung-von-mikroprojekten-stand-januar-2025.pdf> (26.06.2025)

Anders, Florentine (2025): Ganztagschule: Das sind die größten Herausforderungen. <https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-ist-das-zu-schaffen/#qualitaetsempfehlungen-der-kmk-fuer-ganztagschulen> (26.06.2025)

Artmaier, Lisa/Firmhofer, Angela/Schmidt, Marco (2024): Was ist Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)? Warum ist das wichtig? München. https://www.bne-fachstelle.de/sites/default/files/2025-04/2_Was%20ist%20Bildung%20of%20%C3%BCr%20nachhaltige%20Entwicklung_Artmaier_Firmhofer_Schmidt.pdf (21.02.2025)

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2024): Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung. Bielefeld

Bertelsmann Stiftung (2025): Die Rolle der Kommunen. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/schulische-bildung/projektthemen/rechtsanspruch-auf-ganztag> (26.06.2025)

Bund und Länder (2024a): BLV-Anlage 3 des Startchancen-Programm. Orientierungspapier zur Verwendung der Chancenbudgets an den Startchancen-Schulen (Säule II). https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/DE/2024/orientierungspapier-chancenbudget-scp.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (12.06.2025)

Bund und Länder (2024b): Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen). https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/DE/2024/vv-startchancen.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (12.06.2025)

Bund und Länder (2024c): Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034. https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/DE/2024/blv-startchancen.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (12.06.2025)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (2014): Nachhaltige Unterrichtsgebäude. Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen. https://www.nachhaltigesbauen.de/fileadmin/publikationen/Broschuere_BNB-UN_barrierefrei.pdf (26.06.2025)



- Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) (2025): Ernährungsbildung in den Ganztage bringen. So kann Partizipation beim Essen und Trinken gelingen. <https://www.bzfe.de/presse/pressemeldungen-archiv/ernaehrungsbildung-in-den-ganztage-bringen> (26.06.2025)
- Bundeszentrum Kita- und Schulverpflegung (2025): Rechtliche Rahmenbedingungen zum Schulessen. <https://www.gemeinsamgutessen.de/schulessen/rechtliche-rahmenbedingungen> (26.06.2025)
- de Haan, Gerhard (2008): Gestaltungskompetenz als Kompetenzkonzept für Bildung für nachhaltige Entwicklung. In: Bormann, Inka/de Haan, Gerhard (Hrsg.): Kompetenzen der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Operationalisierung, Messung, Rahmenbedingungen, Befunde. Wiesbaden, S. 23–44
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) (2023): DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen. https://www.schuleplusessen.de/fileadmin/user_upload/medien/DGE-QST/DGE_Qualitaetsstandard_Schule.pdf (26.06.2025)
- Dohmen, Dieter/Füssel, Hans-Peter (2024): Schulsteuerung neu denken: Schulautonomie als Basis für eine Reform der inneren und äußeren Schulangelegenheiten. https://www.fibs.eu/fileadmin/user_upload/Literatur/Lectures/FiBS_Policy_paper_05_Schulautonomie.pdf (26.06.2025)
- Eulenberger, Jörg/Rink, Dieter/Schmidt, Marco/Schütze, Lea (2023): Um was geht es? Grundbegriffe kurz erklärt. In: BNE-Kompetenzzentrum (Hrsg.): Praxishandbuch Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Kommune gestalten. Hintergrund, Beispiele, Arbeitshilfen für den Start. München, S. 10–19
- Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland (IJAB) (2023): Trägerstruktur der Kinder- und Jugendhilfe. <https://www.kinder-jugendhilfe.info/strukturen/traegerstrukturen-der-kinder-und-jugendhilfe> (26.06.2025)
- Forum Bildung Digitalisierung (2024): Bildungsverwaltung in Deutschland. Innere und äußere Schulangelegenheiten im Dialog. <https://www.forumbd.de/wp-content/uploads/2024/01/240129-FBD-Impulspapier-Bildungsverwaltung-in-Deutschland.pdf> (26.06.2025)
- Ganztagschule.org (2022): Forschung zu wichtigen Aspekten der Ganztagschule. <https://www.ganztagschulen.org/de/forschung/einfuehrung/forschung-zu-wichtigen-aspekten/forschung-zu-wichtigen-aspekten-der-ganztagschule.html> (26.06.2025)
- Grund, Julius/Brock, Antje (2022): Formale Bildung in Zeiten von Krisen. Die Rolle von Nachhaltigkeit in Schule, Ausbildung & Hochschule. Berlin
- Hackstein, Philipp/Fischer, Sandra (2024): Die Kommune als Schulträger: Sozialpolitische Herausforderungen und Gestaltungspotenziale. In: Brettschneider, Antonio/Grohs, Stephan/Jehles, Nora (Hrsg.): Handbuch Kommunale Sozialpolitik. Wiesbaden, S. 1–12
- Hollenstein, Erich (2019): Ganztagschule. <https://www.socialnet.de/lexikon/Ganztagschule> (26.06.2025)



Kuhlmann, Christian/Tillmann, Klaus-Jürgen (2009): Mehr Ganztagschulen als Konsequenz aus PISA? Bildungspolitische Diskurse und Entwicklungen aus den Jahren 2000 bis 2003. In: Kolbe, Fritz-Ulrich/Reh, Sabine/Idel, Till-Sebastian/Fritzsche, Bettina/Rabenstein, Kerstin (Hrsg.): Ganztagschule als symbolische Konstruktion. Fallanalysen zu Legitimationsdiskursen in schultheoretischer Perspektive. Wiesbaden, S. 23–46

Kultusministerkonferenz (KMK) (2015): Ganztagschulen in Deutschland. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015-12-03-Ganztagsschulbericht.pdf (26.06.2025)

Kultusministerkonferenz (KMK) (2024): Ganztagschulen in Deutschland. <https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/bildungswege-und-abschluesse/ganztagschulen-in-deutschland.html> (26.06.2025)

Landeshauptstadt München (2014): Das Münchner LERNHAUS. Chancen für alle. https://www.schulentwicklung-net.de/images/stories/Anlagen/516_Lernhaus_121014.pdf (26.06.2025)

Landeshauptstadt München (2015): Das Münchner LERNHAUS. Funktionsschemata und Auszüge der Standardraumprogramme für Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien. https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:2163989c-893e-47a0-a0e4-d986d7ce8314/Lernhaus_Einleger_final_web.pdf (26.06.2025)

Landeshauptstadt Stuttgart (2021): Naturzeit im Ganztag. Naturerfahrungen und Angebote der Umwelt- und Naturpädagogik an Stuttgarter Ganztagsgrundschulen. https://www.stuttgart.de/pressemitteilungen/juni/grundschulkindern-im-ganztag-naturerfahrungen-ermoeglichen.php.media/302924/Flyer_Naturzeiten-im-Ganztag.pdf (26.06.2025)

Mund, Petra (2022): Ganztagschule. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 9. Aufl. Baden-Baden, 332–333

Ökostation (2025b): Freiburger BNE-Fonds fördert zehn zukunftsweisende Projekte für nachhaltige Bildung. <https://oekostation.de/freiburger-bne-fonds-foerdert-zehn-zukunftsweisende-projekte-fuer-nachhaltige-bildung/> (26.06.2025)

Ökostation (2025a): Freiburger BNE Fonds und das Netzwerk Nachhaltigkeit Lernen. <https://oekostation.de/freiburger-bne-fonds-und-das-netzwerk-nachhaltigkeit-lernen/> (26.06.2025)

Otremba, Katrin (2025): Wie BNE in die Kommune kam, oder: Zur politischen Relevanz eines pädagogischen Konzeptes. In: Fachstelle Bildung für Nachhaltige Entwicklung in Kommunen (Hrsg.): Grundlagen zur Verankerung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung in Kommunen. Themendossier. München, S. 5–8

Regionale Entwicklungsagentur für kommunales Bildungsmanagement Mitteldeutschland (2024): Hauptsache Bildung – Kommunale Bildungslandschaften in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. https://www.reab-mitteldeutschland.de/fileadmin/Publikationen/Magazin/Hauptsache_Bildung.pdf (26.06.2025)

Schulz, Angela (2005): Ganztagschulen und die richtige Antwort auf PISA: Ein Erfahrungsbericht. In: Hansel, Toni (Hrsg.): Ganztagschule. Halbe Sache – Großer Wurf? Schulpädagogische Betrachtung eines bildungspolitischen Interventionsprogramms. Herbolzheim, S. 146–151



Schütze, Lea (2024): Der kommunale Mehrwert von Bildung für nachhaltige Entwicklung. Warum es sich für Kommunen lohnt, BNE in ihren Bildungslandschaften zu bearbeiten. München. https://www.bne-fachstelle.de/sites/default/files/2024-09/Der_kommunale_Mehrwert_von_BNE_LSchuetze.pdf (19.06.2025)

Schütze, Lea/Eulenberger, Jörg/Manal, Tibor (2024): Ganztagschule und BNE. Aufgaben und Handlungsspielräume der Kommune. München. https://www.bne-fachstelle.de/sites/default/files/2024-09/BNE_und_Ganztag_SchC3%BCtze%2C_Eulenberger_Manal.pdf (15.04.2025)

Stadt Lübbecke (2025): Beschluss der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 17.02.2025. https://luebbecke.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UG-hVMohpd2NXNFDfcExjZUNrOZwN-RUCpuqNwuUfomhiUTaBukEoFm5Jsi1k-Nh-/Beschlusstext_6-2025_-oeffentlich-_Ausschuss_fuer_Bildung_und_Kultur_17.02.2025.pdf (11.06.2025)

Steiner, Christine (2009): Mehr Chancengleichheit durch die Ganztagschule? In: Stecher, Ludwig/Allemann-Ghionda, Cristina/Helsper, Werner/Klieme, Eckhard (Hrsg.): Ganztägige Bildung und Betreuung. Weinheim/Basel, S. 81–105

Süß, Louisa Anna/Bogumil, Jörg/Gehne, David (2025): Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter. Ruhr-Universität Bochum

Tillmann, Klaus-Jürgen (2015): Pisa & Co. – eine kritische Bilanz. <https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/208550/pisa-co-eine-kritische-bilanz/> (26.06.2025)

WIZZN (2023): Freiburger BNE-Fonds. <https://wizzn.freiburg.de/suche-lernangebote/freiburger-bne-fonds> (26.06.2025)



Impressum

Das dieser Publikation zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) unter dem Förderkennzeichen 01JE20A gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei der Autorengruppe.

Zitiervorschlag:

FABINEK - Fachstelle Bildung für Nachhaltige Entwicklung (2025): Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Ganztage. Ein Themendossier zu Gestaltungsmöglichkeiten von Kommunen mit Exkurs zum Startchancen-Programm. München

© 2025 Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstraße 2
81541 München

Außenstelle Halle:
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle
www.dji.de

Lektorat:

Renate Eggenreich, Lea Schütze, Anna Schnagl

Dieses Werk ist lizenziert unter Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland (CC BY SA 3.0 DE).



Autorinnengruppe FABINEK:

Die Publikation wurde im Rahmen der Fachstelle Bildung für Nachhaltige Entwicklung in Kommunen (FABINEK) von einer Autorinnengruppe erstellt. Sie besteht aus Mitarbeiterinnen des Deutschen Jugendinstituts e.V. (DJI).

Konzept, Projektleitung und inhaltliche Verantwortung:

Caroline Weichert, Maria Albrecht, Lea Schütze

Koordination und Redaktion:

Caroline Weichert, Maria Albrecht, Renate Eggenreich

Autorinnen:

Caroline Weichert, Maria Albrecht, Lea Schütze

Bildnachweise:

An den Abbildungen angegeben.